

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung am 12.10.2016
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.12.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9.

Verbesserung der Breitbandversorgung - OG Schopp
- Übertragung an die Verbandsgemeinde

Sachvortrag:

Die Haushalte im Landkreis Kaiserslautern können innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden: Mindestens 95% mit Bandbreite ≥ 30 Mbit/s, mindestens 85% mit Bandbreite ≥ 50 Mbit/s. Die neuen Bundes- und Landesförderungen machen dies möglich: Förderung bis zu 90% der Kosten. Dazu müssen sich die unterversorgten Gemeinden mit ihren Verbandsgemeinden und dem Landkreis zu einem so genannten "Kreis-Cluster" zusammenschließen. Nach der Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" von den Orts- auf die Verbandsgemeinden (per Gemeinderatsbeschluss) können die Verbandsgemeinden mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag mit dem Landkreis vereinbaren, dass dieser das Projekt "Flächendeckende Versorgung der Landkreisgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen" im Auftrag der Kommunen durchführt. Wesentlicher Bestandteil des Vertrages sind die Finanzierungsvereinbarungen.

Für Ortsgemeinden besonders wichtig:

Kosten entstehen den Gemeinden nur dort, wo auch konkrete Maßnahmen durchgeführt werden. Die noch von den Kommunen zu tragenden Kosten - nach Abzug der Bundes- und der Landesförderung (bis zu 90%) – werden streng nach dem Verursacherprinzip ermittelt und auch genau so umgelegt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Kommunen mit 1/3, so dass von den Kommunen noch 66,6% der ungeförderten Kosten zu tragen sein werden. Dies ist eine einmalige Chance auf flächendeckende Breitbandversorgung zu optimalen Konditionen.

Finanzierungsvereinbarungen

Die genaue Deckungslücke sowie die sonstigen Kosten des Breitbandausbaus (Beratungskosten, Personalkosten für Breitbandkoordinator etc.) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, ebenso nicht die genaue Höhe der Bundes- und Landesförderung. Zur Absicherung nach oben wird von einer maximalen Deckungslücke von 12 Millionen Euro ausgegangen.

Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten werden zu 2/3 von den teilnehmenden Kommunen und zu 1/3 vom Landkreis Kaiserslautern getragen.

Beschluss:

1. Die Zuständigkeit für den Breitbandausbau wird auf die Verbandsgemeinde übertragen.
2. Den vorgenannten Finanzierungsvereinbarungen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde wird ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde mit dem Landkreis Kaiserslautern eine Verwaltungsvereinbarung zu treffen, welche die o.a. Finanzierungsvereinbarungen zum Inhalt haben. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich gegenüber der Verbandsgemeinde, die berechneten Zahlungen an die Verbandsgemeinde zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.